

Es informiert Sie	Norbert Korte
Telefon (0202)	563 25 41
Fax (0202)	563 81 37
E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
Datum	20.11.06

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses (SI/4382/06) am
07.11.2006**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Andreas Mucke

von der CDU-Fraktion

Herr Ralf Geisendörfer, Herr Andreas Bergmann, Herr Jürgen Heinemann, Herr Arnold Norkowsky

von der SPD-Fraktion

Frau Christine Behle, Frau Christa Stuhldreier

von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Paul Yves Ramette

von den Wohlfahrts- u. Jugendverbänden

Herr Eckhard Arens (Caritas in Wuppertal), Herr Dietrich Böttcher (Arbeiterwohlfahrt), Herr Hans-Ulrich Liebner (Diakonie Wuppertal), Frau Anneliese Füssel, Herr Günter Schmalenbeck, Herr Günter Schwarz (alle Jugendring)

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Herr Dr. Dirk Krüger (Fraktion der Linkspartei.PDS), Herr Manfred Todtenhausen (FDP-Fraktion)

als ber. Mitglieder gem. Satzung des Jugendamtes

Frau Dr. Britta Lenders (DPWV), Herr Reinhard Fliege (Deutsches Rotes Kreuz), Herr Hartmut Kumpf (Evang. Kirche), Frau Felizitas Marx (Kath. Kirche), Frau Christina Rogusch (Schulen), Frau Andrea Sauter-Glücklich (Jugendgericht), Frau Helena Wendt (Gesamtelternrat der Kindergärten & Tagesstätten), Frau Regine Richling (sachkundige Bürgerin), Herr Dr. Stefan Kühn (Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Integration), Herr Dieter Verst (Ressort Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt)

als Vertreter der Bezirksjugendräte

Herr Ilias Bouaissa, Herr Jens Quast

Vertreter/innen der Verwaltung

Frau Cornelia Weidenbruch (SB 202 – Tageseinrichtungen für Kinder), Frau Friederike Krentz (R. 208.0 – Kinder- u. Jugendhilfe), Herr Peter Krieg (R. 208.2 – Jugend & Freizeit), Herr Michael Schuler R. 208.00 - Jugendgerichtshilfe)

Presse

Frau Nikola Dünow

Schriftführer: Norbert Korte

Beginn: 16.03 Uhr Ende: 17.48 Uhr

Es besteht Einvernehmen, den erst vor der Sitzung ausgelegten gemeinsamen Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion zur Kindeswohlgefährdung (Drs.-Nr. VO/1075/06) als neuen Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln.

Auf Auftrag von **Herrn Schwarz** wird eine Anfrage des Jugendrings als neuer Punkt 12 auf die Tagesordnung gesetzt.

I. Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.08.06

Gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses 29.08.06 werden keine Einwände erhoben. Damit gilt die Niederschrift als genehmigt.

2 Anliegen der Jugendräte

Die Jugendräte Jens Quast und Ilias Bouaissa bringen keine Anliegen vor.

3 Mündl. Zwischenbericht über die Wahlen für die Bezirksjugendräte

Vor der Sitzung ist zu diesem Tagesordnungspunkt ein Sachstandsbericht ausgelegt worden, in dem drei Varianten für das weitere Vorgehen aufgezeigt werden.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2006:

1. Die Wahl zu den Bezirksjugendräten für die Wahlperiode 2007/2008 wird durchgeführt. Die Gesamtzahl der für die einzelnen Bezirksjugendräte zu vergebenen Sitze wird gemäß Vorschlag der Verwaltung von 76 auf 49 reduziert. Dazu wird die bestehende Wahlordnung entsprechend geändert. Über konzeptionelle Veränderungen der Arbeit der Bezirksjugendräte wird rechtzeitig vor der nächsten Wahlperiode 2009/2010 eine Entscheidung getroffen.
2. Als Vertreter des Jugendhilfeausschusses im Wahlausschuss für die Wahl der Bezirksjugendräte wird Herr Bergmann gewählt.

Einstimmigkeit

4 Familienzentren der freien Träger - mündlicher Bericht des Nachbarschaftsheimes -

Frau Dr. Lenders berichtet über den Ausbau der Tageseinrichtung für Kinder des Nachbarschaftsheimes Wuppertal am Platz der Republik zu einem Familienzentrum. Entsprechendes Informationsmaterial wurde vor der Sitzung ausgelegt.

-
- 5** **Kindeswohlgefährdung - Kommunale Handlungsmöglichkeiten**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 31.10.2006
Vorlage: VO/1075/06
- Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2006:
- Der gemeinsame Antrag von CDU- und SPD-Fraktion wird gemäß Drucksache mit folgender Ergänzung beschlossen:
- In die Beratung sollen auch bundesgesetzliche Regelungen einbezogen werden.
- Einstimmigkeit
-
- 6** **Reduzierung des Betreuungsangebotes in Tageseinrichtungen für Kinder unter freier Trägerschaft**
Vorlage: VO/0981/06
- Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2006:
- Entgegennahme ohne Beschluss.
-
- 7** **Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder - 5. Fortschreibung -**
Vorlage: VO/0858/06
- Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2006:
- Die 5. Fortschreibung des Bedarfsplanes für Tageseinrichtungen für Kinder wird zur Vorberatung an den Unterausschuss Jugendhilfeplanung überwiesen.
- Einstimmigkeit
-
- 8** **Pädagogische Intervention bei Straftaten von Kindern (PID-KID) und Intensivtäterkonzept**
- Der von **Herrn Schuler** mündlich vorgetragene Bericht ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.
-
- 9** **Ergänzungsanträge zum Kinder- und Jugendförderplan 2006 - 2009**
-
- 9.1** **Überprüfung von Nutzungseinschränkungen auf Spielplätzen**
Gemeinsamer Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 01.09.06
Vorlage: VO/0896/06
-
- 9.1.1** **Überprüfung von Nutzungseinschränkungen auf Spielplätzen (Stellungnahme der Verwaltung)**
Vorlage: VO/1006/06
- Herr Ramette** bittet, die in der Vorlage angesprochenen acht Bolzplätze, deren Nutzungszeiten aufgrund von Beschwerden aus der Nachbarschaft eingeschränkt werden musste, namentlich zu benennen.
- Eine entsprechende Liste ist als Anlage 2 bei gefügt.
- Der Antrag „Überprüfung von Nutzungseinschränkungen auf Spielplätzen, Drs.-

Nr. VO/0896/06“ gilt damit gemäß § 8.3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt in der Sache als erledigt.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2006:

Entgegennahme der Verwaltungs-Drucksache VO/1006/06 ohne Beschluss.

Der Antrag „Überprüfung von Nutzungseinschränkungen auf Spielplätzen, Drs.-Nr. VO/0896/06“ gilt damit gemäß § 8.3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt in der Sache als erledigt.

Einstimmigkeit

9.2 Überprüfung von Straßen auf ihre Eignung als Spielstraße oder verkehrsberuhigter Bereich

Gemeinsamer Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 01.09.06

Vorlage: VO/0897/06

Nach Auffassung von Herrn **Geisendörfer** sind die Bezirksvertretungen für die Einrichtung von Spielstraßen zuständig.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2006:

Der Jugendhilfeausschuss sieht sich als nicht zuständig an.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Herr Ramette), 2 Enthaltungen

9.3 Stadtteilservice Wuppertal

Gemeinsamer Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 06.09.2006

Vorlage: VO/0908/06

9.4 Konzept zur Öffnung und Sicherung von Schulhöfen

Gemeinsamer Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 31.08.2006

Vorlage: VO/0890/06

9.4.1 Stadtteilservice Wuppertal (Beschlussvorschlag der Verwaltung)

Vorlage: VO/1003/06

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden** werden die TOP 9.3 + 9.4 wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam behandelt.

Herr Arens beantragt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Drs.-Nr. VO/1003/06 um einen Passus zu ergänzen, der verhindert, dass eine Konkurrenz zum Ersten Arbeitsmarkt oder zu Projekten der Arbeitsagentur bzw. der ARGE aufgebaut wird.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.11.06

Die Einrichtung eines Stadtteilservices im Sinne der u.a. Ausführungen wird beschlossen. Die Einsatzgebiete dürfen nicht mit Dienstleistungen kollidieren, die

durch den Ersten Arbeitsmarkt bzw. durch Projekte der Arbeitsagentur bzw. der ARGE angeboten werden.

Die Verwaltung wird unter diesen Vorzeichen beauftragt, ein umfassendes Konzept zur Öffnung von Schulhöfen vorzulegen.

Die beiden Anträge (Drs.-Nrn. VO/0908/06 + VO/0890/06) gelten damit gemäß § 8.3 der Geschäftsordnung als erledigt.

Einstimmigkeit

9.5 Verbesserung der Lage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Gemeinsamer Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 31.08.2006

Vorlage: VO/0892/06

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2006:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Migrationsausschuss weitergeleitet.

Einstimmigkeit

9.6 Ausarbeitung eines konkreten Maßnahmeplanes **Vorlage: VO/0872/06**

Antrag der Fraktion DIE LINKSPARTEI.PDS vom 29.08.2006

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2006:

Der Antrag gilt damit nach § 8.3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt in der Sache als erledigt.

Einstimmigkeit

10 Entwicklung eines Kinderstadtplans **Vorlage: VO/1051/06**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 24.10.2006

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2006:

Die Verwaltung wird gemäß Antrag beauftragt.

Einstimmigkeit

11 Jugendarbeit im Rehsiepen - mündl. Bericht -

Herr Verst gibt bekannt, dass es in Räumen der Kath. Kirche auf einer Fläche von 200 qm ab Anfang 2007 wieder ein offenes Angebot für Kinder und Jugendliche im Quartier Rehsiepen geben wird. Hinzu kämen niederschwellige familienorientierte Angebote der Bezirkssozialdienste.

12 Anfrage des Jugendrings

Nach Auffassung von **Herrn Schwarz** müssen die eingeschränkten Öffnungs-

zeiten einiger Tageseinrichtungen für Kinder vor dem Hintergrund der veränderten Arbeitsmarktsituation überprüft werden.

Herr Dr. Kühn weist darauf hin, dass die Öffnungszeiten der Einrichtungen freier Träger der Trägerautonomie unterliegen.

13 Wünsche und Anregungen

Herr Schmalenbeck berichtet, dass die im Rahmen der Förderalismusreform beschlossenen Änderungen des Grundgesetzes in Zukunft auch Auswirkungen auf die bisherigen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe haben können. Für die Kinder- und Jugendhilfe sei von erheblicher Bedeutung, dass die Länder künftig sowohl die Einrichtung von Behörden als auch Verwaltungsverfahren selbst regeln können. Danach wären u.a. sowohl die Abschaffung der Landes- und der kommunalen Jugendhilfeausschüsse in der bisherigen Form durch Landesgesetz möglich. Inwieweit das Land Nordrhein-Westfalen von seinen Änderungskompetenzen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Gebrauch mache, lasse sich noch nicht absehen. In anderen Bundesländern werde aber bereits über Gesetzesänderungen diskutiert. Die Kommunen in NRW müssten sich gegen eine solche - auch in Nordrhein-Westfalen denkbare Entwicklung - frühzeitig wehren, damit die Interessen von Kindern und Jugendlichen weiterhin mit Nachdruck vertreten werden könnten.

Der **Vorsitzende** bittet die Verwaltung, für die nächste Sitzung am 5. Dez. einen Sachstandsbericht vorzulegen.

Mucke
Vorsitzender

Korte
Schriftführer

Anlage 1 zu TOP 8 (Päd. Intervention bei Straftaten von Kindern und Intensivtäterkonzept)

Geschäftsbereich Soziales, Jugend & Integration
Ressort Kinder, Jugend & Familie
Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

07.11.2006/563-2266

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

1.

Sie haben mich gebeten, in der heutigen Sitzung über die Projekte PID.Kid und Intensivtäterkonzept zu sprechen. Gerne hätte ich Ihnen - wie bisher auch - eine anschauliche Power Point über **Präventionsangebote** im Bereich von Kinder- und Jugenddelinquenz präsentiert. Auf Ihren Wunsch hin werde ich mich heute aber ganz kurz fassen und habe die Hälfte meiner Punkte daher gestrichen. Natürlich bin ich bereit, zu einem späteren Zeitpunkt weiter zu berichten.

In Ihrer Ausschusssitzung am 21.03.06 hatte ich Gelegenheit, Ihnen unser jüngstes „Kind“, das Projekt PID.Kid vorzustellen.

Heute möchte ich Sie ein wenig teilhaben lassen an der Entwicklung dieses Projektes sowie weiterer Initiativen.

Jugendhilfe in Strafverfahren, wie der Arbeitsauftrag der Jugendgerichtshilfe im KJHG beschrieben wird, richtet sich eigentlich an die Strafmündigen, also Jugendliche und Heranwachsende, und erst einmal nicht auch an die jungen Pimpfe. Besonders wichtig war es dem Gesetzgeber der einleitende Satz. „**Das Jugendamt hat frühzeitig zu prüfen...**“

2.

Im Jan. d.J. ist **PID.Kid** (Pädagogische Intervention bei Delinquenz von Kindern) gestartet. Hier handelt es sich um ein **niederschwelliges präventives sozialpädagogisches Beratungs- und Betreuungsangebot** des Jugendamtes in Kooperation mit der Polizei und der Bergischen Universität.

Projektidee war und ist dabei, kindlichen „Intensiv- und Mehrfachtätern“ (teilweise Verbrechenstraftatbestände z.B. wenn ein zehnjähriges Kind auf dem Spielplatz drohend mit einem Taschenmesser versucht, seinen Konflikt zu „lösen“) kurzfristig ein Hilfeangebot zu machen, das im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit den Betroffenen entgegenkommt. Inzwischen haben wir bereits über 100 „Fälle“ genannt bekommen, in denen die Polizei kurzfristig an das Jugendamt berichtet. Ab Okt. 2005 haben wir in Kooperation mit der Bergischen Universität einen Kreis von etwa 25 Lehramts-Studierenden (die Zahl der Interessenten war noch erheblich größer!) für eine solche Aufgabe qualifiziert, kurzfristig mit den Betroffenen Eltern und Kindern Kontakt aufzunehmen, diesen durch Beratungsgespräche ein niederschwelliges pädagogisches Angebot zu machen und anschließend an das Jugendamt wieder zu berichten. Sie hätten erleben müssen, mit welcher Begeisterung und Engagement unsere angehenden Lehrerinnen und Lehrer sich dieser Aufgabe gewidmet haben. Ich hatte den Eindruck, dass es ihnen fast schwer fiel, so einen Kontakt zu Familien, die wohl von sich aus weniger den Weg zum Jugendamt gesucht hätten, wieder abzuschließen. Nachdem durch Studienabschluss, Studienortswechsel usw. einige Studierende wechseln mussten, haben sich zum Semesterbeginn wieder fast 40 neue Interessenten unter den Studierenden für dieses Projekt gemeldet.

Obwohl wir jetzt erst zu einer ersten fachlichen Auswertung kommen, so können wir doch festhalten, dass dieses Angebot „erste Früchte“ zeigt:

1. Wir erreichen **überproportional viele Kinder mit Migrationshintergrund**, zu denen wir auf anderem Wege nicht diese Kontakte hätten aufbauen können.
2. Einige Familien haben die Rückmeldung gegeben, froh zu sein, **dass sich jemand um sie „kümmert“**.
3. Über Erfolge können wir in Anbetracht der kurzen Zeit noch nicht berichten, werden dies aber gerne nach einer **fachlichen Auswertung des Projektes** anbieten.

3.

Was kommt noch?

Nachdem der Innenminister NRW durch Erlass vom 30.09.05 die Polizeibehörden aufgefordert hatte, Konzeptionen für Intensivtäter zu entwickeln, nachdem die Justizministerin NRW durch Erlass vom 25.07.06 ihre Erwartungen zum Umgang mit Delinquenz junger Menschen formuliert hat (1. Projekt „Gelbe Karte“, 2. „Staatsanwalt vor Ort“, 3. Intensivtäterprojekte“), wird auch die Jugendhilfe neue Wege z.B. im Umgang mit Intensivtätern überlegen.

Michael Schuler

Anlage 2 zu TOP 9.1 (Nutzungseinschränkungen auf Spielplätzen

Öffnungszeiten der Spiel- und Bolzplätze mit Schließdienstzeiten

Bolzplatz Zum Lohbusch	Mo. – Sa. 08.00 – 13.00 + 15.00 – 20.00 Uhr
Bolzplatz Färberstraße	Mo. – Sa. 08.00 – 20.00 Uhr
Bolzplatz Krautstraße	Mo. – Sa. 08.00 – 20.00 Uhr
Bolzplatz Mohrenstraße	Mo. – Fr. 12.00 – 20.00 Uhr
Bolzplatz Turnstraße	Mo. – Sa. morgens – 20.00 Uhr
Bolzplatz Düsseler Höhe	Mo. – Sa. 08.00 – 13.00 + 15.00 – 20.00 Uhr
Bolzplatz Schusterstraße	Mo. – So. 10.00 – 18.00 Uhr (Nov. – März) Mo. – So. 10.00 – 20.00 Uhr (April – Okt.)

Bolzplatz Wörther Str./ Kolmarer Str.	Mo. – Fr. 09.00 – 20.00 Uhr
Bolzplatz Bandstraße	Mo. – Fr. 09.00 – 20.00 Uhr
Spielplatz Werther Hof	Mo. – So. 08.00 – 20.00 Uhr
Spielplatz Roßstr./ Marienstr.	Mo. – Sa. 07.00 – Einbruch der Dunkelheit

Anlage 3 zu TOP 12 (Anfrage des Jugendrings)

Vorausgesetzt, der Träger möchte keine Abschläge bei der Betriebskostenbezuschung in Kauf nehmen, ist diese Reduzierung der Regel-Öffnungszeit durch den Jugendhilfeausschuss zu genehmigen - Zuständigkeit (§ 25 Abs. 1 GTK) -.

Folgende Einrichtungen haben aktuell eine verkürzte Öffnungszeit:

Einrichtung	Träger	Genehmigung JHA ab:	Gruppen- form	wöchentl. Öffnungs- dauer	wöchentl. Abweichung
Am Cleefkothen 8	Die kleinen Strolche e.V.	01.01.94 01.01.94	Kita	40,0 Std.	2,5 Std.
Heuweg 20	AWO	01.01.94	Kiga	32,5 Std.	2,5 Std.
Kirchhofstr. 20 b	EEV	01.01.04	Kiga	25,0 Std.	10,0 Std.
Linde 83	Ev. Kiga	01.01.94	Kiga	27,5 Std.	7,5 Std.
Obere Sehlhofstr. 47	VeKiB	01.01.94	Kiga	26,25 Std.	8,75 Std.
Melanchthonstr. 31	Integr. Kita e.V.	01.06.94	Kita	39,5 Std.	3,0 Std.

Gem. § 9 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) werden die Öffnungszeiten durch den Träger nach Anhörung des Elternrates festgelegt. Dabei sind das Kindeswohl und die Lebensbedingungen der Erziehungsberechtigten - insbesondere die Arbeitszeiten - zu berücksichtigen. Dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die festgesetzten Öffnungszeiten mitzuteilen. Eine Öffnung vor 7:00 Uhr und nach 18:00 Uhr bedarf der Genehmigung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendhilfeausschuss).

Weidenbruch